



Energetischer Kriterienkatalog für NEU zu errichtende Gebäude der Stadt Penzberg:

Vorbemerkung: Der Energetische Kriterienkatalog gilt ausschließlich als Empfehlung für städtische Gebäude.

Gebäudestandard:

Ab 2021 müssen alle Neubauten in der EU-Gebäuderichtlinie „Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“, den neuen Standard des **Niedrigstenergiegebäude / Nearly Zero Energy Buildings (NZEB)** erfüllen. Für die Neubauten von staatlichen Behörden gilt diese Verpflichtung - neben der Vorbildfunktion- bereits ab 2019.

Da der Begriff **Niedrigstenergiegebäude** nicht genau definiert ist, wird als Energiestandard der Heizwärmebedarf von **15kWh/ (m²a)** empfohlen.

Dieser Wert entspricht dem Passivhausstandard und wurde auch im Vortrag aus der Stadtratssitzung (Pkt. 4.1, a / „Errichtung städtische Neubauprojekt“) am 20.11.2019 gefordert.

Gebäudetechnik:

Heizung:

Soweit möglich sollten städtische Neubauten an das örtliche Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Da ein Anschluss nicht immer möglich ist, kann als Alternative ein Einbau einer Pelletheizung bzw. einer Wärmepumpe erfolgen bzw. geprüft werden.

Neue Technologien auf Basis von erneuerbaren Energien sind zu bevorzugen, z.B. Einbau von PVT-Kollektoren (Hybridkollektoren) als Haupt- oder Ergänzungskomponenten.

Lüftungs.- und PV-Anlagen:

Beim Einbau von Lüftungs- und PV-Anlagen muss auf einen hohen Wirkungsgrad/Wärmerückgewinnung geachtet werden. Als Parameter dienen die aktuell gültigen Kriterien der BAFA und KfW zur Förderbewilligung. Als Empfehlung für die Leistung der PV-Anlage wird mindestens der Jahresstromverbrauch des Gebäudes veranschlagt.

Baustoffe und ökologische Aspekte:

Die Erstellung von Neubauten und die Entsorgung von Altgebäuden sollte sich in den natürlichen Stoffkreislauf eingliedern.



Als wesentlich werden folgende Punkte erachtet:

- Verwendung von Baustoffen, deren Rohstoffgewinnung/Nutzung umweltverträglich ist und die einfach entsorgt werden können, idealerweise biologisch abbaubar sind und nach Möglichkeit ohne großen Energie- und Transportaufwand hergestellt wurden (Beschaffung regionaler Baustoffe)
- Vermeidung baubiologisch bedenklicher oder toxischer Stoffe
- Einsatz von Recycling-Produkten (z.B. Recyclingbeton)
- Klein gehaltene Gesamtaußenfläche des Gebäudes im Verhältnis zum Gebäudeinhalt, respektive Volumen
- Klein gehaltene versiegelte (bebaute) Flächen und/oder Bauwerksbegrünung an der Gebäudefläche und des Daches (Dachbegrünungen)
- Nachhaltige Entwässerungstechnik, evtl. durch Trennung von Trink- und Brauchwasser, dass zum Waschen oder Blumengießen verwendet wird (z.B. Zisternen)
- Eine Ökologische Bauweise, z.B. in Massivholz-, Holzständer- bzw. Tafelbauweise mit einer ausgeglichen CO₂-Bilanz, ist zu bevorzugen

E-Mobilität:

Eine Umsetzung der Mobilitätswende durch die Integration von Ladestationen in Gebäuden ist vorzunehmen (Stellplatzsatzung).

Nachweise:

Um eine Überprüfung und Einhaltung des Energiestandards zu gewährleisten, müssen für alle städtischen Neubauten Dokumentationen über den Neubaustandard inkl. einem Energieausweis erstellt werden. Des Weiteren sind die internen Satzungen und Empfehlungen (Stellplatzsatzung, Ökologischer Kriterienkatalog & Ortsgestaltungssatzung) der Stadt Penzberg einzuhalten.